

Homepage www.mahlstetten.com eingestellt am 13. Juli 2023

**am Montag, 17. Juli 2023, 18:30 Uhr im Sitzungssaal (OG) des Rathauses
Mahlstetten**

Öffentliche Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Gemeindeordnung
2. Erweiterung Kindergarten – Vorabzug der Ausführungsplanung und erste Ausschreibungen
3. Neuverpachtung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen
4. Regiebetrieb Wasserversorgung – vorsorglicher Gemeinderatsbeschluss zur Vermeidung einer eventuell anfallenden Kapitalertragsteuer und der Verwendung eines Jahresgewinns zur Rücklagenbildung
5. Bauanträge
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Zur öffentlichen Sitzung ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Beratung schließt sich an.

gez.

Benedikt Buggle
Bürgermeister

Anlagen: Sitzungsvorlagen (soweit zulässig)

Hinweis: Planunterlagen werden aus urheberschutzrechtlichen Gründen nicht eingestellt.

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 17. Juli 2023

Vorlage 21/2023 zu Tagesordnungspunkt 2 – öffentlich

Erweiterung Kindergarten – Vorabzug der
Ausführungsplanung und erste Ausschreibungen



Sachverhalt:

In der Sitzung am 13. Februar 2023 war die Erweiterung des Kindergartens „Schatzinsel“ beschlossen und das Architekturbüro Lehr mit der Ausarbeitung der Ausführungsplanung, des Baugesuchs und der Ausschreibung beauftragt worden.

Das Baugesuch wurde dem Gremium digital zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme eines redaktionellen Fehlers, der zwischenzeitlich behoben wurde, waren keine Einwände rückgemeldet worden. Um Zeit zu gewinnen, hat die Verwaltung (auf Anraten des Gemeinderats in der vergangenen Sitzung) das Architekturbüro um die Vorlage der Ausführungsplanung sowie um die Vorbereitung der ersten Ausschreibungen gebeten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen die Unterlagen jedoch noch nicht vollständig vor. Diese werden spätestens zur Sitzung nachgereicht.

Hinsichtlich der Ausschreibungsart der einzelnen Gewerke hat das Architekturbüro vorgeschlagen, eine beschränkte Ausschreibung (also die gezielte Einholung von Angeboten bei einzelnen Fachbetrieben) durchzuführen. Dies sei am effizientesten. Allerdings liege man bei den Hauptgewerken (insbesondere Maurer-Stahlbetonarbeiten und Holzbau) über dem EU-Schwellenwert für Bauleistungen (100.000 Euro). Öffentliche Auftraggeber müssen diese Gewerke über eine "E-Vergabe digital Plattform" einstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der vergangenen Sitzung wurde einmal mehr deutlich, dass die Erweiterung des Kindergartens drängt, um zeitnah möglichst allen Kindern einen Kindergartenplatz anbieten zu können. Daher sollten in dieser Sitzung die Ausführungsplanung, die auch mit dem Kindergartenteam besprochen wurde, freigegeben und die Ausschreibung beauftragt werden. Parallel dazu wird das Baugesuch ans Bauamt gesandt, sodass hoffentlich im Herbst sowohl die Baugenehmigung vorliegt, als auch die ersten Vergaben beschlossen werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung für die Erweiterung des Kindergartens „Schatzinsel“ zu und beauftragt das Architekturbüro Lehr mit der Ausschreibung der einzelnen Gewerke.

Mahlstetten, 7. Juli 2023

Benedikt Bugge, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 17. Juli 2023

Vorlage 22/2023 zu Tagesordnungspunkt 3 – öffentlich

Neuverpachtung der gemeindeeigenen
landwirtschaftlichen Flächen



Sachverhalt:

In nichtöffentlicher Sitzung war am 28. November 2022 beschlossen worden, die laufenden Pachtverträge über die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen zum Ende des Pachtjahres 2023 zu kündigen. Gleichzeitig wurden Pachtbedingungen für die Neuverpachtung festgelegt.

So soll die Pacht auf 1,00 Euro je Ar angehoben werden. Außerdem sollen Mahlstetter Landwirte bei der Vergabe den Vorzug erhalten. Die neuen Pachtverträge sollen wieder auf sieben Jahre abgeschlossen werden.

Im Nachgang dieser Beschlussfassung war allen Pächtern die Kündigung ausgesprochen worden. Gleichzeitig war abgefragt worden, ob das Interesse an einer Fortführung der Pacht bestehe. Ebenso konnten die Pächter äußern, ob sie Flächen zurückgeben oder neue hinzupachten wollen.

Es gab mehrere Pächter, die Interesse an zusätzlichen Flächen hatten. Diese wurden zu einem gemeinsamen Termin in die Mehrzweckhalle eingeladen, wo die freiwerdenden Flächen aufgerufen und das Interesse abgefragt wurde. In vielen Fällen konnten sich die Landwirte untereinander einigen, wer welche Parzelle künftig – vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses – bewirtschaften werde.

Leider gibt es auch einzelne Flächen, bei denen nach wie vor mehrere Interessenten bestehen. Hierüber muss nun der Gemeinderat entscheiden.

Die Flächen, die zwischenzeitlich für kommunale Zwecke gebraucht werden (u. a. Wohngebiet „Kleines Öschle“, Skateranlage, Gewerbegebiet „Grube“), sind aus der Verpachtung herausgenommen bzw. werden nur so lange verpachtet, bis die Bauarbeiten beginnen. Dies ist den einzelnen Personen bekannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Einfachheit halber werden die Flächen, bei denen eine Fortführung des Pachtverhältnisses angestrebt wurde, zu den neuen Konditionen an die seitherigen Pächter verpachtet.

Bei den freiwerdenden Flächen, für die Einigkeit unter den Landwirten erzielt werden konnte, soll gemäß der Einigungsverfahren und an den entsprechenden Interessenten verpachtet werden.

Lediglich bei den Parzellen, für die sich nach wie vor mehrere Landwirte interessieren, muss durch den Gemeinderat eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Eine Liste dieser insgesamt sieben Parzellen sowie der Interessenten wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Mahlstetten verpachtet die gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen für die nächsten sieben Jahre zu einer Pacht in Höhe von 1,00 Euro/Ar.
2. Pächter, die eine Fortführung des bisherigen Pachtverhältnisses anstreben, sollen ihre bisher angepachteten Flächen auch künftig bewirtschaften dürfen.
3. Freiwerdende Flächen werden an denjenigen verpachtet, der sich mit anderen Interessenten einigen konnte.
4. Die Flächen, bei denen keine Einigkeit erzielt werden konnte, werden gemäß der Ratsentscheidung in der Sitzung verpachtet.

Mahlstetten, 4. Juli 2023



Benedikt Bugge, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Mahlstetten am 17. Juli 2023

Vorlage 23/2023 zu Tagesordnungspunkt 4 – öffentlich

Regiebetrieb Wasserversorgung – vorsorglicher
Gemeinderatsbeschluss zur Vermeidung einer eventuell
anfallenden Kapitalertragsteuer und der Verwendung
eines Jahresgewinns zur Rücklagenbildung



Sachverhalt:

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen teilt folgendes mit:
Aufgrund gesetzlicher Vorgaben entsteht die Kapitalertragsteuer auf Gewinnausschüttungen
der Betriebe gewerblicher Art (BgA) grundsätzlich spätestens acht Monate nach Ablauf des
Wirtschaftsjahres (§ 43 Abs. 6 Satz 2 EStG).

Bei BgA, die als bilanzierende Regiebetriebe geführt werden, stellt sich Frage ob angesichts
der durch das BMF-Schreiben vom 28. Januar 2019 (BStBl. 2019 I, 97) neugefassten Tz. 35
die Notwendigkeit besteht, **bis zum 31. August 2023 einen förmlichen Beschluss zu
fassen**, demzufolge **der Steuerbilanzgewinn 2022 nicht an die Gemeinde ausgeschüttet
werden soll**.

Es könnte bei einem Jahresgewinn eines bilanzierenden Regiebetriebs ggf. von der
Finanzverwaltung unterstellt werden, dass nur dann keine Kapitalertragsteuer entsteht, wenn
der Gemeinderat für den Regiebetrieb explizit eine Thesaurierung beschließt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die VG führt daher aus:

Da die steuerlichen Jahresabschlüsse von Regiebetrieben i. d. R. nach dem 31. August des
Wirtschaftsjahres erstellt werden, hat die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA GmbH
empfohlen, vorsorglich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2022 des Regiebetriebs Wasserversorgung
Mahlstetten bzw. der evtl. entstehende Gewinn des Wirtschaftsjahres 2022 wird nicht an
die Gemeinde ausgeschüttet, sondern zur Stärkung der Eigenmittel des BgA (und damit
für eine rücklagenfähige Verwendung i. S. des BMF-Schreibens vom 28. Januar 2019
(BStBl. 2019 I, 97)) verwendet.
2. Auch eventuell in Folgejahren anfallende Jahresgewinne des Regiebetriebs
Wasserversorgung werden zur Stärkung der Eigenmittel des BgA für Investitionen,
Tilgungen u. a. verwendet.